

## SCHUTZKONZEPT COVID-19

Version 5 vom 11. Dezember 2020

Fredy Glanzmann Sport verpflichtet sich, das Schutzkonzept des Bundes und Vorgaben des Kantons einzuhalten. Die Massnahmen werden laufend aktualisiert. Mitarbeitende und Gäste werden informiert.

1. Im Sportgeschäft stehen Desinfektionsmittel und Masken für Mitarbeitende und Kunden zur Verfügung. Gemäss Weisungen des Bundes vom 16.10.20 herrscht im Sportgeschäft Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
2. Der Frischluftaustausch wird durch mehrmaliges Lüften pro Tag gewährleistet.
3. Bei unseren Outdoor-Veranstaltungen kann der Mindestabstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet werden. Unsere Instruktoeren achten auf dessen Einhaltung.
4. Für sämtliche Veranstaltungen werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden erhoben.
5. Alle unsere Mitarbeitenden verzichten auf Händeschütteln.
6. Aktuell dürfen sich in unserem Geschäft mit 67 m<sup>2</sup> Ladenfläche neben dem Verkaufspersonal maximal 6 KundInnen aufhalten.
7. Oberflächen, Türgriffe und Kontaktflächen wie Kassengeräte werden täglich gereinigt.
8. Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause. Personen mit Symptomen und positiv Getestete können auch kurzfristig ohne Kostenfolge abmelden.
9. Kurse und Touren werden so lange die 5-Personen-Regel gilt mit maximal einem Leiter und vier Gästen durchgeführt.

Wir alle können mithelfen – bleiben Sie gesund.

Ihr Fredy Glanzmann Sport Team